

## VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG

Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung („AV“) wird in das Subscription Agreement und alle damit verbundenen Aufträge, die direkt zwischen dem Kunden und Cyren zu Stande kommen, eingebunden und stellt die Einigung der Parteien in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar. Diese AV besteht aus dem Hauptteil der AV sowie den Anhängen 1, 2 und 3.

### AUSFERTIGUNG DIESER AV

1. Diese AV wurde vorab im Namen von Cyren unterzeichnet.
2. Um diese AV zu vervollständigen und sie Bestandteil des Subscription Agreements werden zu lassen, muss der Kunde die entsprechenden Angaben in das Unterschriftenfeld dieser AV eintragen und die AV auf Seite 8 von einem autorisierten Vertreter unterzeichnen lassen.
3. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete AV per E-Mail an [dpa@cyren.com](mailto:dpa@cyren.com). Fügen Sie bitte auch eine Kopie Ihres Bestellformulars und/oder Subscription Agreements mit Cyren bei.

Mit Eingang der ausgefüllten und unterzeichneten AV bei Cyren erlangt die AV Gültigkeit und Rechtsverbindlichkeit. Diese AV erlangt jedoch keine Gültigkeit und Rechtsverbindlichkeit, wenn der unterzeichnende Kunde nicht Partei des Subscription Agreements ist.

Falls der Kunde weder Vertragspartei im Rahmen einer Bestellung bei Cyren noch im Rahmen eines Subscription Agreements mit Cyren ist und stattdessen sein Subscription Agreement indirekt über einen autorisierten Fachhändler oder anderen Partner von Cyren abgeschlossen hat (unabhängig davon, ob Cyren dem Kunden direkt Service- und Wartungsleistungen anbietet oder nicht), gilt diese AV für Sie nicht. Wenden Sie sich direkt an das Unternehmen, mit dem Sie einen Vertrag geschlossen haben oder bitten Sie Cyren per E-Mail an [privacy@cyren.com](mailto:privacy@cyren.com) um Unterstützung.

### DATENVERARBEITUNGSBEDINGUNGEN

#### 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Verbundenes Unternehmen**“ hat die Bedeutung, die dem Begriff im Subscription Agreement zugewiesen wird.

„**Cyren**“ bezeichnet (i) die Cyren GmbH, mit eingetragenem Sitz in Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin, Deutschland, oder (ii) wenn eine Bestellung platziert wurde, das Cyren-Unternehmen, bei dem die Bestellung platziert wurde.

„**Verantwortlicher**“ bezeichnet das Unternehmen, das den Zweck und die Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten festlegt.

„**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet die Person, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

„**Betroffene Person**“ bezeichnet eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen.

„**AV**“ bezeichnet diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

„**Datenschutzgesetze**“ bezeichnet alle Gesetze und Vorschriften, die für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter dem Subscription Agreement gelten.

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet alle sich auf eine betroffene Person beziehenden Informationen.

„**Verarbeiten**“ oder „**Verarbeitung**“ bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder Sätzen personenbezogener Daten, z. B. das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„**Dienstleistungen**“ hat die Bedeutung, die dem Begriff im Subscription Agreement zugewiesen wird.

„**Kunde**“ bezeichnet die Vertragspartei des Subscription Agreements.

„**Subscription Agreements**“ bezeichnet das Enduser-Subscription Agreement – Europe von Cyren (oder ggf. eine andere Vereinbarung), einschließlich aller damit zusammenhängenden Aufträge, die direkt zwischen Cyren und dem Kunden zu Stande kommen.

## 2. VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

**2.1 Rollen der Parteien.** Die Parteien sind sich einig, dass in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Kunde Verantwortlicher und Cyren Auftragsverarbeiter ist.

**2.2 Verarbeitung von Personenbezogenen Daten durch Cyren.** Cyren verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in dem Umfang, in dem dies gemäß den Anweisungen des Kunden erforderlich ist und wie im Subscription Agreement aufgeführt. Dies umfasst die Verarbeitung von personenbezogenen Daten als Teil der vom Kunden bestellten Dienstleistungen und zur Bereitstellung dieser Dienstleistungen, wie im Subscription Agreement aufgeführt.

Der Kunde weist Cyren zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten an: (i) sofern die Verarbeitung für die Bereitstellung der Dienstleistungen und in Übereinstimmung mit dem Subscription Agreement erforderlich ist; (ii) im Rahmen einer vom Kunden oder von dessen Endnutzern in Bezug auf deren Nutzung der Dienstleistungen initiierten Verarbeitung und (iii) zur Ausführung der angemessenen Anweisungen des Kunden (d. h. per E-Mail oder über Serviceanfragen) soweit diese Anweisungen den Bedingungen des Subscription Agreements und dieser AV entsprechen.

**2.3 Einhaltung der Datenschutzgesetze.** Die Überlassung von personenbezogenen Daten durch den Kunden an Cyren und die Weisungen bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entsprechen den Datenschutzgesetzen.

**2.4 Arten von Daten.** Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieser AV umfasst die folgenden Arten/Kategorien von Daten:

Daten können, je nach der genutzten Dienstleistung, folgende Kategorien umfassen:

- vollständiger Name, E-Mail-Adresse;

- Benutzerauthentifizierungsdaten, z. B. Benutzer-IDs (aus dem Firmenverzeichnis des Kunden und/oder gemäß Zuweisung durch Cyren);
- Transaktionsprotokolle;
- IP-Adressen;
- Inhalts- und Verbindungsdaten;
- vollständige E-Mails, einschließlich angehängter Dateien (ausschließlich in Bezug auf den Archivierungs- und Quarantänedienst von Cyren).

**2.5 Gruppe der Betroffenen.** Die Gruppe der Betroffenen, die Gegenstand der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieser AV sind, umfasst folgende Personen:

- Mitarbeiter oder autorisierte Nutzer des Kunden;
- Einzelpersonen, mit denen die Mitarbeiter des Kunden per E-Mail kommunizieren;
- Dritte, deren personenbezogene Daten in E-Mails enthalten sind, die im Rahmen der Dienstleistungen zu kategorisieren sind.

### 3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Die Laufzeit dieser AV, einschließlich ihrer Anhänge, entspricht der Laufzeit des Subscription Agreements. Die AV, einschließlich ihrer Anhänge, endet gleichzeitig und automatisch mit der Kündigung des Subscription Agreements.

### 4. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

**4.1** Cyren implementiert und führt die in **Anhang 1** beschriebenen technischen und organisatorischen Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen aus.

**4.2** Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen technischen Fortschritten und Weiterentwicklungen. Daher kann Cyren alternative angemessene Maßnahmen implementieren, die dem Maß an Sicherheit der in **Anhang 1** beschriebenen Maßnahmen entsprechen oder dieses übersteigen. Cyren dokumentiert alle wesentlichen Änderungen.

### 5. ZUGRIFF AUF BERICHTIGUNG, BLOCKIERUNG UND LÖSCHUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

**5.1** Soweit rechtlich zulässig, informiert Cyren den Kunden unverzüglich über Anfragen von betroffenen Personen in Bezug auf die Ausübung des Auskunftsrechts, des Rechts auf Berichtigung, des Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung, des Rechts auf Löschung, des Rechts auf Datenübertragbarkeit, des Widerspruchsrechts oder des Rechts, nicht Gegenstand einer automatisierten Entscheidungsfindung zu sein (jeweils eine „Betroffenen-anfrage“). Sofern möglich und unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung, unterstützt Cyren den Kunden in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung der Verpflichtung des Kunden gemäß den Datenschutzgesetzen, auf den Antrag einer betroffenen Person hin tätig zu werden. Darüber hinaus unternimmt Cyren, sofern der Kunde bei seiner Nutzung der Dienstleistungen nicht in der Lage ist, auf den Antrag einer betroffenen Person hin tätig zu werden, auf Anforderung des Kunden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen,

um den Kunden bei der Bearbeitung von Anträgen betroffener Personen zu unterstützen, sofern Cyren dies aus rechtlicher Sicht gestattet ist und die Bearbeitung des Antrags der betroffenen Person unter den Datenschutzgesetzen vorgeschrieben ist. Soweit dies rechtlich zulässig ist, trägt der Kunde die Kosten, die Cyren aus der Bereitstellung einer solchen Unterstützung entstehen.

## 6. KONTROLLVERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE PFLICHTEN VON CYREN

Zusätzlich zu den sonstigen Verpflichtungen unter dieser AV erfüllt Cyren auch die folgenden Pflichten:

- Schriftliche Ernennung eines Datenschutzbeauftragten;
- Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter von Cyren, die Zugriff auf personenbezogene Daten im Rahmen dieser AV haben, sich verpflichtet haben, dem Grundsatz des Datengeheimnisses zu folgen und die personenbezogenen Daten streng vertraulich zu behandeln und informiert wurden über (i) die aus dieser AV resultierenden Datenschutzverpflichtungen und (ii) die Tatsache, dass sie verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß Anweisung des Kunden und zu den festgelegten Zwecken zu nutzen.
- Unverzögliche Inkenntnissetzung des Kunden über Überwachungsaktivitäten, Ermittlungen und sonstige Maßnahmen, die eine Datenschutzaufsichtsbehörde durchführt;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung, Erfüllung und Durchführung dieser AV in Form von regelmäßigen Überprüfungen durch Cyren;
- Sicherstellung, dass der Kunde die Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen überprüfen kann. Dies kann erfolgen durch Vorlage (i) aktueller Bestätigungen, Berichte oder Auszüge von Berichten von unabhängigen Stellen (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Datenschutzbeauftragte, Abteilung für IT-Sicherheit, Datenschutzprüfer oder Qualitätsprüfer) oder (ii) einer geeigneten Zertifizierung, die im Rahmen eines IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudits erhalten wurde (z. B. gemäß des IT-Grundschutz-Zertifizierungsprogramms des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik).
- Auf Aufforderung durch den Kunden arbeitet Cyren mit diesem zusammen und unterstützt ihn bei der Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“) zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung in Bezug auf die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden, sofern der Kunde nicht anderweitig auf die entsprechenden Informationen zugreifen kann und in dem Umfang, in dem Cyren diese Informationen zur Verfügung stehen. Cyren gewährt dem Kunden eine angemessene Unterstützung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit oder hinsichtlich vorheriger Konsultation der Aufsichtsbehörde bei der Ausführung der vorstehend beschriebenen Aufgaben.

## 7. UNTERAUFTRAGSVERGABE

- 7.1 Ernennung von Unterauftragsverarbeitern.** Der Kunde ist damit einverstanden, dass (i) Cyren berechtigt ist, seine verbundenen Unternehmen als Unterauftragsverarbeiter einzusetzen und dass (ii) Cyren oder seine verbundenen Unternehmen berechtigt sind, mitunter Dritte mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dienstleistungen zu beauftragen. Cyren legt personenbezogene Daten ausschließlich gegenüber solchen Unterauftragsverarbeitern offen, die Parteien schriftlicher Vereinbarungen mit Cyren sind, die Verpflichtungen enthalten, die mindestens dasselbe Maß an Schutz bieten, wie die in dieser AV enthaltenen Verpflichtungen. Cyren benennt dem

Kunden auf dessen Aufforderung hin seine Unterauftragsverarbeiter, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, ebenso wie die Länder, in denen die Daten verarbeitet werden oder verarbeitet werden können.

- 7.2 Haftung.** Cyren haftet für die Handlungen und Unterlassungen seiner Unterauftragnehmer im selben Umfang, in dem Cyren haftbar wäre, wenn Cyren die Dienstleistungen eines jeden Unterauftragsverarbeiters direkt unter den Bedingungen dieser AV erbringen würde.
- 7.3** Die derzeit von Cyren beauftragten und vom Kunden genehmigten Unterauftragsverarbeiter sind auf der Unterauftragsverarbeiter-Webseite von Cyren unter [www.cyren.com/legal/sub-processor-list](http://www.cyren.com/legal/sub-processor-list) (die „Liste der Unterauftragsverarbeiter“) aufgeführt.
- 7.4** Cyren informiert den Kunden im Vorfeld, bevor ein neuer Unterauftragsverarbeiter personenbezogene Daten verarbeitet. Der Kunde kann aus berechtigten Gründen, die sich auf den Schutz von personenbezogenen Daten beziehen, innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung Widerspruch gegen die Beauftragung eines neuen Unterauftragsverarbeiters einlegen, indem er den in der Liste der Unterauftragsverarbeiter ausgeführten Anweisungen folgt. In einem solchen Fall hat Cyren das Recht, dem Widerspruch über Wahrnehmung einer der folgenden Optionen (für die sich Cyren nach eigenem Ermessen entscheidet) nachzukommen: (i) Cyren verwirft seine Pläne bezüglich der Beauftragung des Unterauftragsverarbeiters mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder bietet eine Alternative zur Bereitstellung der Produkte ohne diesen Unterauftragsverarbeiter an oder (ii) Cyren ergreift die korrigierenden Schritte, die der Kunde in seiner Widerspruchsmitteilung gefordert hat (wodurch der Widerspruch des Kunden beigelegt wird) und setzt die Beauftragung des Unterauftragsverarbeiters fort oder (iii) Cyren stellt die Bereitstellung des konkreten Aspekts oder der Funktion des Produkts ein, der oder die die Beteiligung jenes Unterauftragsverarbeiters umfasst oder der Kunde stimmt zu, diesen Aspekt oder diese Funktion (vorübergehend oder dauerhaft) nicht zu nutzen. Falls nach billigem Ermessen von Cyren keine der vorstehenden Optionen wirtschaftlich umsetzbar ist und der Widerspruch nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Widerspruchsmitteilung des Kunden zur Zufriedenheit der Parteien beigelegt wurde, sind beide Parteien berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen, ohne dass dies einen Anspruch auf Erstattung von im Voraus gezahlten Gebühren begründet. Das Kündigungsrecht ist das alleinige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden im Fall des Widerspruchs gegen einen neuen Unterauftragsverarbeiter.

## 8. DATENÜBERMITTLUNGEN

In Bezug auf die in Anhang 2 aufgeführten Dienstleistungen verarbeitet Cyren personenbezogene Daten ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Jede Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen Standort außerhalb des EWR bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden und darf nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass bestimmte Anforderungen an eine Datenübermittlung in ein Land außerhalb des EWR gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erfüllt sind.

In Bezug auf die in Anhang 3 aufgeführten Dienstleistungen verarbeitet Cyren personenbezogene Daten ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), es sei denn, die konkreten Anforderungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen an eine Datenübermittlung in ein Land außerhalb des EWR sind erfüllt. In Bezug auf diese Dienstleistungen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass bestimmte personenbezogene Daten an Cyren Ltd. in Israel oder Cyren Inc. in den USA übermittelt werden können. Cyren Inc. hat den vom US-Wirtschaftsministerium betriebenen EU-US-Datenschutzschild übernommen, um für ein

angemessenes Maß des Schutzes der übermittelten personenbezogenen Daten gemäß Artikel 45 der DSGVO zu sorgen. Falls der EU-US-Datenschutzschild jemals für ungültig erklärt werden sollte, vereinbaren die Parteien, zeitnah und in gutem Glauben Ersatzbedingungen für die internationale Übermittlung solcher personenbezogener Daten zu verhandeln.

## **9. KONTROLLRECHTE DES KUNDEN**

Der Kunde ist berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen von Cyren nach dieser AV selbst zu kontrollieren oder im Einzelfall von einem Prüfer seiner Wahl kontrollieren zu lassen. Cyren stellt sicher, dass der Kunde in der Lage ist, sich auf angemessene Weise davon zu überzeugen, dass Cyren die festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitungstätigkeiten und während der Laufzeit dieser AV umsetzt und einhält. Zu diesem Zweck legt Cyren dem Kunden auf dessen Aufforderung einen Nachweis für die Umsetzung der in **Anhang 1** beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor.

Alternativ kann Cyren seine Verpflichtungen aus dieser Klausel erfüllen, indem man aktuelle Bestätigungen, Berichte oder Auszüge von Berichten von unabhängigen Stellen (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Datenschutzbeauftragte, Abteilung für IT-Sicherheit, Datenschutzprüfer oder Qualitätsprüfer) vorlegt (z. B. gemäß des IT-Grundschutz-Zertifizierungsprogramms des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik).

## **10. MITTEILUNG IM FALLE EINES VERSTOSSES AUF SEITEN VON CYREN**

Cyren informiert den Kunden über jeden Verstoß von Cyren oder seinen Mitarbeitern gegen die Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden oder gegen die Bedingungen dieser AV.

Cyren informiert den Kunden unverzüglich über Verluste oder rechtswidrige Übermittlungen von personenbezogenen Daten oder über den Zugriff auf personenbezogene Daten durch Dritte. Dies gilt auch im Fall von schwerwiegenden Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs, des Verdachts von anderen Verstößen gegen Datenschutzgesetze oder sonstigen Unregelmäßigkeiten im Umgang mit den personenbezogenen Daten des Kunden. In solchen Fällen ist Cyren verpflichtet, in Absprache mit dem Kunden angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Daten zu schützen und mögliche negative Folgen für die betroffenen Personen zu minimieren.

## **11. WEISUNGSBEFUGNIS DES KUNDEN**

Der Kunde weist Cyren bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten an, wie vorstehend in Klausel 2.2 beschrieben. Die Parteien vereinbaren, dass diese AV alle vorherigen Datenverarbeitungsvereinbarungen (einschließlich einer vorherigen ADV) ersetzt. Alle weiteren Weisungen sind zwischen den Parteien abzustimmen und zu dokumentieren. Cyren informiert den Kunden unverzüglich, wenn Cyren der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen Datenschutzgesetze verstößt. In einem solchen Fall ist Cyren berechtigt, die Durchführung der Weisung solange auszusetzen, bis sie vom Kunden bestätigt oder geändert wurde.

**12. LÖSCHUNG VON DATEN UND RÜCKGABE VON DATENTRÄGERN**

Nach Abschluss der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen (oder früher auf Aufforderung des Kunden) – und spätestens mit der Beendigung dieser AV – hat Cyren alle im Rahmen dieser AV erhaltenen oder erstellten personenbezogenen Daten an den Kunden auszuhändigen oder die personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu vernichten. Auf Aufforderung legt Cyren dem Kunden die entsprechenden Protokolle der Löschung vor.

Unterlagen, die als Beleg dafür dienen, dass personenbezogene Daten auf ordnungsgemäße Weise in Übereinstimmung mit den Vorgaben dieser AV verarbeitet wurden, sind von Cyren nach Beendigung dieser AV gemäß den geltenden Aufbewahrungsfristen zu speichern. Cyren ist berechtigt, diese Unterlagen nach Beendigung dieser AV an den Kunden zu übermitteln, um nachzuweisen, dass die personenbezogenen Daten auf ordnungsgemäße Weise in Übereinstimmung mit den Vorgaben dieser AV verarbeitet wurden.

**13. GELTENDES RECHT**

Diese AV unterliegt den Gesetzen desselben Rechtsgebiets, das im Subscription Agreement vereinbart wurde.

AKZEPTIERT UND VEREINBART:

**Kunde**

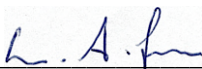
Unterschrift \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Cyren GmbH**

Unterschrift  \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben: Ulrich Jansen

Position: Managing Director

Datum: May 15, 2018

**Cyren UK Ltd.**

Unterschrift  \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben: Atif Ahmed

Position: VP, EMEA

Datum: May 15, 2018

**Cyren Ltd.**

Unterschrift  \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben: Eric Spindel

Position: General Counsel

Datum: May 15, 2018



## ANHANG 1

### Technische und organisatorische Maßnahmen

#### Physischer Zugriff

Es erfolgen angemessene Sicherheitsmaßnahmen in Datenzentren, Zugangskontrollen und die Festlegung von autorisierten Personen zur Verhinderung des Zugriffs auf Datenverarbeitungssysteme durch nicht autorisierte Personen.

**Büro:** Ein Zugangskontrollsystem verhindert den nicht autorisierten Zugang. Besucher werden am Empfang begrüßt und persönlich durch das Büro geführt.

Das innere Datenzentrum wird durch ein Sicherheitsschloss gesichert und lediglich eine begrenzte Anzahl von Cyren-Mitarbeitern (technische Administration) erhält Zugang.

**Datenzentren:** Sicherheitspersonal und ein Alarmsystem kommen zum Einsatz, um nicht autorisierten Zugang zu Datenverarbeitungssystemen im Datenzentrum zu verhindern. Der Zugang ist auf autorisierte Personen, die einen Lichtbildausweis vorlegen, begrenzt; der Serviceleiter von Cyren und der IT-Leiter von Cyren sind die einzigen Personen, die über eine Autorisierung entscheiden dürfen. Datenverarbeitungssysteme werden mit Hilfe von Kombinationsschlössern separat verschlossen und die Zahlenkombinationen sind ausschließlich autorisierten Personen bekannt.

#### Datenzugriff

Datenverarbeitungssysteme können von nicht autorisierten Personen nicht genutzt werden. Um dies zu gewährleisten, wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: Jeder Cyren-Mitarbeiter hat einen persönlichen, passwortgeschützten Anmeldenamen mit Warteintervallen im Fall der mehrfachen Eingabe eines falschen Passworts. Passwörter müssen regelmäßig geändert werden. Mitarbeiter sind angewiesen, sichere Passwörter zu verwenden (ausreichend lange Kombinationen aus verschiedenen Arten von Zeichen, keine bekannten Begriffe oder Namen) und ihre Passwörter geheim zu halten.

Der externe Zugang zu Arbeitsplätzen wird durch Firewalls verhindert und die Arbeitsplätze sind mit einer Anti-Virus-Software geschützt, die sich automatisch aktualisiert.

Die Kommunikation mit Cyren und zwischen den Arbeitsplätzen und den Datenverarbeitungssystemen in externen Datenzentren läuft ausschließlich über sichere Kanäle (entweder verschlüsselt oder über dazu eingerichtete Verbindungen). Eingerichtete Verbindungen oder verschlüsselte Kanäle existieren zwischen den Büros von Cyren und den Datenzentren sowie zwischen den Datenzentren selbst, so dass ein Zugriff durch Dritte nicht möglich ist.

Der externe Zugriff auf das Firmennetzwerk (Außendienstmitarbeiter, Mitarbeiter, die von zu Hause aus arbeiten) erfolgt ausschließlich über eine verschlüsselte VPN-Verbindung. Der VPN-Zugang ist über eine Multifaktorauthentifizierung gesichert. Darüber hinaus bedarf es eines separaten VPN-Zugangs zur Einrichtung von VPN-Verbindungen für Büros und Datenzentren.

## **Datennutzung**

Im Rahmen des Genehmigungsmodells von Cyren ist die Zugriffsberechtigung von Cyren-Mitarbeitern so eingeschränkt, dass jeder Mitarbeiter nur auf die Datenverarbeitungsschritte Einfluss nehmen kann, die für die Ausführung seiner jeweiligen Tätigkeit erforderlich sind.

Dazu werden Mitarbeiter basierend auf Abteilungen und Pflichten in Gruppen eingeteilt und es werden Genehmigungen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Anforderungen erteilt. Cyren hält sich an den Grundsatz, dass Genehmigungen zur Ausführung der jeweiligen Pflichten auf der niedrigsten möglichen Stufe erteilt werden. Falls sich Änderungen am Aufgabenbereich eines Mitarbeiters ergeben, ändert sich auch die Gruppenzuteilung und damit die entsprechenden Genehmigungen.

Darüber hinaus setzt Cyren auch die bereits erwähnten Firewall-Systeme ein und implementiert Maßnahmen bezüglich der Benutzerberechtigung und -authentifizierung.

## **Pseudonymisierung**

Cyren hat angemessene Maßnahmen zur Pseudonymisierung bestimmter personenbezogener Daten, das heißt den Austausch von Kennungen von personenbezogenen Daten durch nicht personenbezogene Informationen, implementiert. Der Zuordnungsschlüssel, über den Cyren die Verbindung der pseudonymisierten Daten mit der jeweiligen betroffenen Person wiederherstellen kann, wird separat verarbeitet und geschützt.

## **Verschlüsselung**

Cyren setzt Verschlüsselungstechnologien (Algorithmen usw.) ein, um sicherzustellen, dass bestimmte personenbezogene Daten, die Cyren verarbeitet, in nicht erkennbarem (verschlüsseltem) Format gespeichert, erfasst und übermittelt werden.

## **Übermittlung**

Daten werden ausschließlich an den oder die betroffenen Empfänger über das jeweilige Zielgerät zum Zweck der Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und zur nachfolgenden Übermittlung von übertragenen Daten übermittelt. Verschlüsselte Übermittlungen können auf Aufforderung des Kunden als zusätzliche Dienstleistungen durchgeführt werden, sofern Cyren die Daten zuvor auf diese Weise vom Kunden erhalten hat.

Die Verwendung von USB-Sticks, tragbaren Festplatten und anderen tragbaren Datenspeichergeräten an Arbeitsplätzen von Cyren ist gemäß den Leitlinien zur Nutzung von IT-Ressourcen von Cyren nicht zulässig.

Cyren-Mitarbeiter müssen Dokumente und Datenspeichergeräte, die personenbezogene Daten enthalten, sicher entsorgen, sobald sie nicht länger aufbewahrt werden müssen.

## **Dateneingabe**

Personenbezogene Daten werden in der Regel vom Kunden selbst verwaltet oder vom Kunden oder Dritten an Cyren übermittelt. Die Änderung, Löschung oder Eingabe von Daten durch Cyren erfolgt ausschließlich in besonderen Fällen auf ausdrückliche Aufforderung des Kunden und sofern technisch möglich.

Der VPN-Zugang wird protokolliert, so dass die Arbeiten, die von Außendienstmitarbeitern und Mitarbeitern, die von zu Hause aus arbeiten, im Firmennetzwerk ausgeführt werden, verfolgt werden können.

## **Verfügbarkeit**

Cyren ergreift jederzeit erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung, dass sein Dienst dem höchstmöglichen Maß an Verfügbarkeit unterliegt. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich in redundanten Systemen verarbeitet. Daten, die über einen längeren Zeitraum hinweg aufbewahrt werden, werden über regelmäßige Backups geschützt. Der Backup-Vorgang besteht aus zwei Phasen: Zunächst werden die Daten auf Festplatten im Datenzentrum gespeichert (zur schnellen Wiederherstellung), dann auf Band (zur sicheren Speicherung). Unter bestimmten Umständen werden die Sicherungskopien auf Band verschlüsselt und in einem anderen Gebäude archiviert. Daten, die aufgrund ihrer Größe nicht als normales Backup gespeichert werden können, werden dauerhaft in Form von mehrfachen Kopien an verschiedenen geographischen Standorten gespeichert.

Die Datenzentren, die Daten verarbeiten, werden mit Hilfe von fortschrittlicher Technologie vor Notfallsituationen geschützt.

## **Resilienz**

Cyren patcht, aktualisiert und verstärkt seine Datenverarbeitungssysteme regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie auf dem neusten Stand der Technik sind. Dies wird insbesondere erreicht durch: (i) geeignete Prüfungen und regelmäßige Einbindung von Software-Patches und Upgrades; (ii) Risikobeurteilungen zur Identifizierung von Sicherheitsschwachstellen und schnellstmöglichen Einbindung von Patches für Schwachstellen, die erhebliche Risiken darstellen; (iii) Einbindung von entsprechenden Patches für bekannte Sicherheitsschwachstellen; und (iv) etabliertes Sicherheitsvorfallmanagement im Umgang mit Sicherheitsvorfällen.

## **Trennung**

Die nicht autorisierte Zusammenfügung von Daten über den festgelegten Zweck hinaus ist aufgrund des technischen Designs der Abläufe, denen Cyren folgt, nicht möglich (die betroffenen Datenbanken sind nicht miteinander verbunden). Je nach Situation wird die Trennung der Datensätze durch physische Separierung oder Separierung auf Anwendungsebene gewährleistet.

## ANHANG 2

Cyren Email Security (my.Eleven - Single Engine)

Cyren DNS Security

Cyren Cloud Sandboxing (EU-Region)

Cloud Threat Lookup (EU-Region)

CES Inhouse

## ANHANG 3

A. In Bezug auf die in der folgenden Tabelle aufgeführten Produkte werden alle personenbezogenen Daten in Datenzentren im EWR gespeichert. Bestimmte Unterstützungsdienste (die die Verarbeitung von personenbezogenen Daten umfassen) werden außerhalb des EWR erbracht, wie in der folgenden Tabelle ausgeführt.

Produkt	Dienste außerhalb des EWR	Standort	Rechtsgrundlage der Übermittlung	Datenimporteur
Cyren Cloud Security - Email (Single Engine)	Unterstützung Ebene 3 und Ebene 4	Israel	Angemessenheitsbeschluss	Cyren Ltd., Israel
Cyren Email Archiving	Unterstützung Ebene 3 und Ebene 4	Israel	Angemessenheitsbeschluss	Cyren Ltd., Israel
Cyren Cloud Security - Web (EU-Region)*	Unterstützung Ebene 3 und Ebene 4	Israel	Angemessenheitsbeschluss	Cyren Ltd., Israel

\* Ab 21. Juni 2018

B. In Bezug auf die in der folgenden Tabelle aufgeführten Produkte werden personenbezogene Daten außerhalb des EWR wie in der folgenden Tabelle ausgeführt verarbeitet.

Produkt	Standort	Rechtsgrundlage der Übermittlung	Datenimporteur
Cyren Cloud Security - Email (Dual Engine)	Israel	Angemessenheitsbeschluss EU-US-Datenschutzschild	Cyren Ltd., Israel
	USA		Cyren Inc., USA
Cyren Email Security (my.Eleven - Dual Engine)	Israel	Angemessenheitsbeschluss EU-US-Datenschutzschild	Cyren Ltd., Israel
	USA		Cyren Inc., USA
Cyren Cloud Security - Web (US Region)	Israel	Angemessenheitsbeschluss EU-US-Datenschutzschild	Cyren Ltd., Israel
	USA		Cyren Inc., USA
Cyren Cloud Sandboxing (US Region)	Israel	Angemessenheitsbeschluss EU-US-Datenschutzschild	Cyren Ltd., Israel
	USA		Cyren Inc., USA
Cloud Threat Lookup (US Region)	Israel	Angemessenheitsbeschluss EU-US-Datenschutzschild	Cyren Ltd., Israel
	USA		Cyren Inc., USA